


Bereich Arbeitsplatz	Betriebsanweisung	Nr.	06	
--------------------------------	-------------------	-----	----	---

Reinigungsarbeiten

Anwendungsbereich

- Reinigung

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Stürze beim Nass-reinigen von Bodenflächen oder Treppen
- Stürze von Leitern, Tritten und ungeeigneten Aufstiegen
- Verletzungen beim Benutzen von Elektrogeräten
- Verletzungen durch Quetschung, Schlag, Schnitt und Stoß
- Direkten Kontakt mit Reinigungsmittel
- Absturz

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Schutzhandschuhe am Schaft umschlagen, festes Schuhwerk, Schutzbrille tragen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, danach Hautschutzcreme benutzen.
- Nicht essen, trinken oder rauchen.
- Reinigungsflotte nur in den Schmutzwasserkanal entsorgen.
- Unhandliche oder schwere Lasten nicht alleine tragen.
- Beim Anheben die Lasten mit geradem Rücken aus der Kniebeuge heraus anheben. Beim Absetzen umgekehrt verfahren. Beim Tragen die Sicht nicht behindern.
- Bei Leitern und Tritten auf sicheren Stand achten.
- Niemals unbefugt Geräte und Einrichtungen in Betrieb setzen oder benutzen.
- Geräte mit erkannten Mängeln, besonders Elektrogeräte, niemals benutzen.
- Kabel immer gebündelt, übersichtlich und stolperfrei auslegen.
- Beleuchtung rechtzeitig einschalten.
- Sicherheitskennzeichen am Arbeitsplatz beachten.
- Reinigungsarbeiten im Bereich von Schwimmbecken nur durchführen wenn sich Rettungsfähige Mitarbeiter mit im Arbeitsbereich befinden. Die Mitarbeiter sollen Schwimmwesten tragen
- Der zweijährliche Erste Hilfe Kurs ist nachzuweisen

Verhalten bei Störungen

- Erkannte Mängel oder Defekte dem Vorgesetzten melden.
- Defekte Geräte oder Maschinen nicht mehr benutzen.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe

- Bei Personenschäden Erste Hilfe leisten, ggf. Unfallarzt aufsuchen oder Notarzt anfordern.
- Vorgesetzten informieren. ,
- Eintrag in das Verbandsbuch.

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturarbeiten dürfen nur von befähigten Personen durchgeführt werden
- Reinigungs- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Elektrogeräten dürfen nur im Stromfreien Zustand und von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden
- Wiederkehrende elektrische Überprüfungen entsprechend der gesetzlichen Vorgabe nur durch Elektro-Fachkraft durchführen lassen.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen, Sachschäden

Stand:

24.06.2025

Datum:

24.06.2025

Unterschrift:

